

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsspaltigen Kolonelle 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

Zum Verbandstag.

Noch schwelt die Glut, noch züngeln rings die Flammen,
Die Haß und Lüge wider uns entbrannt —
Ernst ist die Zeit, ernst treten wir zusammen
In diesem Jahr am schönen Harstrand.
Der Gegner droht und heßt die feile Meute,
Mit frischem Kampfmuth rückt er auf den Plan,
Und rüstet sich, daß er uns niederreite,
Zu einem Kreuzzug glaubt er frei die Bahn.

Uns schrecken nicht des Gegners Kriegsanfaren,
Uns schreckt die Meute nicht, die uns bedräut;
Und ob auch zahllos eure Söldnerscharen —
Wir wanken nicht, wir halten uns bereit!
Noch stehen uns des Sieges Core offen,
Wir dürfen ruhig in die Zukunft sehn,
Und noch beseelt ein frohes Frühlingshoffen
Die Hunderttausende, die zu uns sehn!

Wir wissen's wohl, wir sind der Zukunft Erben
Und unsern Weg hemmt keine Macht der Welt,
Doch ernste Arbeit gilt's und rüstig Werben,
Bis wir das Ziel erreicht, das uns gestellt.
Zu neuem Streite neue Waffen schmieden!
Die Rüstung streng geprüft und frisch gestählt!
Vorwärts durch Nacht zum Licht, durch Kampf zum Frieden!
Das ist die Lösung, die uns heut' beseelt!

Schön ist das Ziel, um das wir rastlos ringen,
Hart ist der Weg, der zu dem Ziele führt:
Doch wird und muß das große Werk gelingen,
Wenn strengstes Pflichtbewußtsein uns regiert,
Wenn alle sich dem Wohl des Ganzen beugen,
Wenn uns beherrscht ein Wille und ein Geist,
In jeder Brust die Sonderwünsche schweigen!
Die Einigkeit ist's, die den Sieg verheißt!

J. S.

Veröhnungspolitik oder Machtfrage.

Bs. Den christlichen Gewerkschaften ist ihr Vorhaben, mit dem sie ins Leben gerufen worden sind, nämlich die Versöhnlichen, Friedfertigen und Gutgeimten zu spielen und, getragen von der Gunst der Unternehmer und Behörden, durch eine Massenbewegung die Sozialdemokratie zu überwinden, nicht gelungen. Trotz aller Bemühungen ist die Gesamtzahl der christlich organisierten noch nicht so groß, wie die stärkste der freien Gewerkschaften für sich, und unser Metallarbeiter-Verband nimmt jährlich so viel an Mitgliedern zu, wie die Gesamtheit der christlichen Gewerkschaften überhaupt zunimmt. Und mit der Gunst der Unternehmer ist es auch nichts geworden. Die allgemeine Arbeiterbewegung hat auch die Christlichen in den Strudel des Klassenkampfes gezogen; wenn sie sich auch vor dem Worte bekrügelten, so üben sie den Klassenkampf doch aus, weil sie müssen, weil die Arbeiter, auch wenn sie unter christlicher Flagge gehen, sich doch nicht mehr überzeugen lassen, daß sie nur dazu da sind, damit die Unternehmer Riemen aus ihrer Haut schneiden. Und deshalb geben die Unternehmer auch nichts mehr auf das christliche Aushängeschild, mit dem die Arbeiter ihre Forderungen decken, nichts auf den Appell an Menschen-, Bruder- und Christenliebe, durch den sie ihren Anspruch an höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit und anständiger Behandlung begründeten. Weder die großen noch die kleinen Unternehmer fügen sich solchen Begründungen, denn der Profit kennt kein Christentum, kennt kein Gottesgebot, er kennt nur sich selber und sein Wahlrecht lautet: Mehr, immer mehr!

Herr Kirdorf, der Generalgewaltige des rheinisch-westfälischen Grubenkapitals, hat die christlichen Gewerkschaften für noch schlimmer erklärt, als die Sozialdemokraten, und wenn auch nicht für schlimmer, so halten sie die rheinisch-westfälischen Baugewerksmeister auch nicht für besser als die Sozialdemokraten. In diesem Sinne äußert sich die Zeitschrift des Rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in einem längeren Artikel, worin es über die Taktik der beiden Organisationen, der freien und der christlichen Gewerkschaften, heißt:

„Von den Christlichen wird bekanntlich bei jeder Gelegenheit betont, daß man weitaus von den Ideen der sozialdemokratischen Partei stünde, daß man besonders auch die Ansichten der Sozialdemokratie über den Streit nicht teile und stets das Bestreben habe, alle Schwierigkeiten auf friedlichem Wege zu regeln. Demgegenüber muß leider festgestellt werden, daß in unserem Industriegebiet bisher auch nicht der geringste Unterschied zwischen den Forderungen der christlichen und der sozialdemokratischen Arbeiter zu finden gewesen ist. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß beide Organisationen, die sich in ihrer Presse und bei jeder Gelegenheit auf das lebhafte bekämpfen und gegenseitig Abbruch zu tun versuchen, in allen den Fällen brüderlich vereint zusammenstehen, wenn es gilt, gegen die Arbeitgeber Front zu machen. Es ist sogar wiederholt festgestellt worden, daß die Forderungen der Christlichen noch über die der Sozialdemokraten (im Unternehmerinn sind darunter die freien Gewerkschaften verstanden. D. Verf.) hinausgingen...“

Wir lassen es dahingestellt sein, ob die Brüderlichkeit der Christlichen sich wirklich immer und überall in der Weise betätigt, wie es hier von dem Unternehmerblatt geschildert wird; es gibt bekanntlich Fälle, wo die Christlichen sich nichts weniger als brüderlich benehmen, wo sie in schwerer Stunde ihre kämpfenden Klassengenossen im Stiche gelassen und an das Unternehmertum verraten haben. Uns liegt daran, die Stimmung zu kennzeichnen, die in Unternehmerkreisen bezüglich der christlichen Gewerkschaften herrscht, und diese Stimmung

ist durchaus feindlich. Trotz der schönen Worte der Christlichen von der „Gemeinsamkeit der Interessen“ kommt das Organ der rheinisch-westfälischen Baugewerksmeister zu dem Schlusse: „Seitens der Unternehmer kann irgend ein Unterschied zwischen beiden Organisationen, so bedauerlich das auch in gewisser Hinsicht ist, nicht gemacht werden“ — ein Geständnis, das von dem Hauptstärkermacherblatt, der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, mit Genugtuung aufgegriffen und mit folgender Bemerkung versehen wird:

„Diese Auslassungen bedecken sich mit dem auch von uns vertretenen Standpunkt, das es für den Arbeitgeber an und für sich ganz gleichgültig ist, ob der Angriff seitens der Arbeiterschaft unter Berufung auf sozialdemokratische oder auf irgend welche anderen, wie immer gearteten Prinzipien erfolgt. Die Unternehmer dürfen sich in der Abwehr der gegen sie gerichteten Angriffe durch keine Bedenken stören lassen, die mit der Erledigung der ihnen aufgedrungenen Arbeitskämpfe nichts zu tun haben. Mit Arbeiterverbänden, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Arbeitgeber durch Streiks unter ihren Willen zu beugen, kann es einen dauernden Frieden niemals geben und dieser ausschlaggebenden Tatsache gegenüber spielt die jeweilige Färbung des betreffenden Verbandes eine nur untergeordnete Rolle.“

So unverhohlen scharfmacherisch diese Äußerungen auch sind, so sind sie doch, soweit es den Unterschied der freien und der christlichen Gewerkschaften betrifft, vom Unternehmerstandpunkt aus durchaus zutreffend. Es ist eben dem Unternehmer völlig gleichgültig, wer Forderungen an ihn stellt; wer seinen Profit zu beeinträchtigen versucht, der ist sein Gegner, ob er nun in christlichem oder in sozialdemokratischem Gewand auftritt. Dieses Verhalten ist durchaus folgerichtig und im Sinne der kapitalistischen Profitmaximierung durchaus gerechtfertigt, und es ist deshalb ein vergebliches Bemühen der christlichen Führer, auf Grund ihrer „Weltanschauung“ sich dem Unternehmertum zu empfehlen, wie das in diesen Tagen Herr Johann Giesberts getan hat in einem Vortrag, den er in der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung hielt. Nach dem Bericht der Kölnischen Volkszeitung trat Herr Giesberts entschieden der Ansicht entgegen, daß der Unterschied zwischen den freien und den christlichen Gewerkschaften mehr äußerlich sei: er kennzeichnete scharf den Gegensatz zwischen den beiden Organisationen. Daß ein innerer, auf der Weltanschauung beruhender Gegensatz vorhanden ist, gehe ja überhaupt schon daraus hervor, daß sich der Gedanke, für die an christlichen und vaterländischen Grundfragen festhaltenden Arbeiter besondere Organisationen zu schaffen, mit solchem Erfolg durchgeführt habe.

Wir bezweifeln, daß Herr Giesberts mit dieser Beweisführung auch nur den mindesten Eindruck auf das Unternehmertum machen wird. Was fragt das Kapital nach „Weltanschauung“, wenn's ihm an den Geldbeutel geht! Das Kapital ist konfessions-, religions- und vaterlandslos und kümmert sich den Teufel darum, ob derjenige, der sich ihm mit bösen Absichten nähert, in christlichem und nationalem Gewand auftritt. Freilich, die Kölnische Volkszeitung, die dem Vortrag des Herrn Giesberts einen langen Artikel unter dem Titel „Zur sozialen Verständigung“ widmet, erhofft sich viel von dem Auftreten ihres Günstlings in der Kölner Vereinigung von Männern der Justiz und der Verwaltung, die sich von Leuten der Wissenschaft und der Praxis über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens unterrichten lassen. Nach der Ansicht des genannten Zentrumsblattes ist die soziale Frage wesentlich eine Bildungsfrage, nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Kreise der Besitzenden und Gebildeten. Hier fehlt es „in weitem Umfang an einer gewissen sozialen Bildung, an dem Einblick in die sozialen Verhältnisse und Bedürfnisse der

Gegenwart und besonders an dem rechten Verständnis für das Wesen und die Ziele der Arbeiterbewegung. Das gilt nicht nur für weite Kreise der durch die wirtschaftlichen Kämpfe zunächst in Mitleidenschaft gezogenen Unternehmer und sonstigen in Industrie und Handel eine leitende Stellung einnehmenden Personen, sondern auch für andere, auch für viele akademisch Gebildete, wie Verwaltungsbeamte, Richter, Ärzte etc.“

Und deshalb, so meint das Blatt, wären Darlegungen, wie sie Arbeitersekretär Giesberts in seinem Kölner Vortrag gegeben habe, sicherlich geeignet, manche Mißverständnisse, Vorurteile und Bedenken zu beseitigen, die heute bezüglich der Arbeiterbewegung noch bestehen. Wirklich? Sollte Herr Giesberts, der Führer einer Richtung, die in Gegensatz und zur Bekämpfung der deutschen Arbeiterbewegung geschaffen wurde, der Mann sein, um diese Arbeiterbewegung frei von Mißverständnissen und Vorurteilen zu erklären und zu schildern? Kann Herr Giesberts in seiner Person als ein Vertreter oder ein unparteiischer Beurteiler der deutschen Arbeiterbewegung gelten oder ist er nicht vielmehr nur der Angehörige eines kleinen abseitigen Teiles dieser Bewegung, die sich in bewußten und entschiedenen Gegensatz zu der großen allgemeinen Bewegung stellt? Danach beurteile man die Befähigung des Herrn Giesberts, Mißverständnisse, Vorurteile und Bedenken bezüglich der Arbeiterbewegung zu beseitigen!

Dann aber handelt es sich bei den Besitzenden viel weniger um einen Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiter, als um das vom kapitalistischen Getriebe diktierte Gebot des Eigennutzes, der Profitgier um jeden Preis, mögen die Einsicht und der gute Wille des einzelnen machtlos ist. Die „soziale Verständigung“, als deren Apostel Herr Giesberts auftritt, ist, wie so ziemlich alles in der Welt, eine Machtfrage. Das Unternehmertum wird so weit zur Verständigung bereit sein, wie die Arbeiter infolge der Macht ihrer Organisation, ihrer Entschiedenheit und Tatkraft sie dazu zwingen können.

Viel klarer als Herr Giesberts sieht darin das Unternehmertum, das ebenfalls die Gestaltung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit als eine Machtfrage ansieht und, wenn wir nicht als vernünftige Menschen von selber zu dieser Auffassung gekommen wären, uns sehr bald die richtige Erkenntnis einpauken würde. Darum glauben wir der „sozialen Verständigung“ am besten zu dienen, wenn wir unsere Organisationen stärken und dem Unternehmertum in unserer Organisation eine starke, kampffähige, schlagbereite Gegenmacht rufen.

Der freie Samstag-Nachmittag.

II.

Das Ursprungsland des freien Samstag-Nachmittags ist England. Wer den muckerisch-strengen englischen Sonntag kennt, wird beide miteinander in inneren Zusammenhang bringen und vielleicht Gefahren für den gewohnten deutschen Sonntag in der Einführung des freien Samstag-Nachmittags erblicken. Da ist nun zu sagen, daß die strenge Sonntagsruhe Englands alt ist, geht doch der Anfang der bezüglichen Gesetzgebung bis ins Jahr 1488 zurück. Der freie Samstag-Nachmittag dagegen ist erst in Zusammenhang mit der modernen sozialen Bewegung aufgetaucht, also zu einer Zeit, wo die muckerische Strenge bereits etwas gemildert wurde. Der englische Sonntag ist also so wenig die Folge des freien Samstag-Nachmittags als umgekehrt ersterer diesen verursacht hat, ohne den er ja jahrhundertlang bestanden hatte.

In England ist der freie Samstag-Nachmittag sowohl gesetzlich als auch durch freie Vereinbarung eingeführt; gesetzlich ist er nur für die Arbeiterinnen und Jugendlichen normiert, wobei die Industrie in die zwei Kategorien Textilindustrie und übrige Industrie geschieden ist.

Die männlichen Arbeiter, für die diese gesetzlichen Bestimmungen nicht gelten, haben durch die gewerkschaftliche Organisation für sich ebenfalls den freien Samstag-Nachmittag mit Feierabend um 12 oder 1 Uhr mittags auf dem Wege der Vereinbarung mit den Unternehmern erzwungen.

So besteht also für die englischen Industriearbeiter und Angestellten der freie Samstag-Nachmittag. Über die günstige Wirkung dieser Institution besteht kein Zweifel.

In Amerika ist der freie Samstag-Nachmittag weniger verbreitet, da viele Arbeiter den Achtstundentag haben. Ein in dieser Sache gut unterrichteter Journalist in Milwaukee schrieb dem Pfarrer Benz:

In Australien, wo bekanntlich der teils gesetzlich, teils durch freie Vereinbarung normierte Achtstundentag besteht, ist der Samstag-Nachmittag frei. Sogar die Chinesen dürfen Samstags höchstens bis 2 Uhr nachmittags arbeiten.

Schränkten Arbeitszeit vielerorts als ein Gegenstand angesehen wird, so ist auch dies nur das Resultat oberflächlich angestellter Beobachtung. Das Klima würde wohl eine längere Arbeitsdauer erlauben, aber gleichzeitig eine proportionale Verminderung der aufgewandten Energie bedingen.

Um wieder auf Europa zurückzukommen, sei aus Frankreich erwähnt, daß in Roanne (Departement Loire) sämtliche Webereifabriken den freien Samstag-Nachmittag haben.

Auf einem Kongress in Reims im Jahre 1894 wurde ebenfalls der freie Samstag-Nachmittag besprochen. Ein Arbeiter referierte und sprach sich warm dafür aus.

In Bordeaux besteht der freie Samstag-Nachmittag in der Kapselfabrik, in Paris in den Sommerwägen in den großen Magazinen des Quartier du Sentier.

In den Werkstätten und Heiðhäusern der österreichischen Staatsbahnen besteht seit 1893 die Einrichtung, daß an den Tagen vor dem Pfingstmontag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr nur am Vormittag gearbeitet wird.

Auch in Holland ist in einer Reihe von Fabriken der freie Samstag-Nachmittag oder doch ein erheblich früherer Feierabend, wie für die städtischen Arbeiter in Amsterdam um 4 Uhr nachmittags, eingeführt.

Am ausgedehntesten dürfte, abgesehen von England, in Europa der freie Samstag-Nachmittag in der Schweiz sein, von der schon im ersten Heft die Rede ist.

in zahlreichen Fabriken. Seit Jahresfrist ist der freie Samstag-Nachmittag in zahlreichen Maschinen- und Metallwarenfabriken, elektrotechnischen Betrieben, Textilfabriken, Schuhfabriken etc. für vielleicht 30000 bis 40000 Arbeiter und Arbeiterinnen eingeführt worden.

Diese Firma schloß die Arbeit an den Samstagen schon in den 60er Jahren um 6 Uhr abends, in den 70er und 80er Jahren um 5 1/2 Uhr, seit 1901 um 4 1/2 Uhr und seit April 1906 mittags um 12 1/2 Uhr.

Die Differenzen im Berliner Baugewerbe.

In Berlin war der Tarif, den die Maurer, die Zimmerer und die Bauhilfsarbeiter vor zwei Jahren mit den Unternehmern abgeschlossen hatten, am 31. März abgelassen.

Mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage im Baugewerbe empfiehlt das Einigungsamt den Parteien, einen Tarif auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen, den gegenwärtigen Stundenlohn im ersten Jahre der Tarifdauer um 3 Pf., im zweiten Jahre wieder um 2 Pf. und im dritten Jahre nochmals um 2 Pf. zu

München.

Von welcher Seite immer man in die Nähe Münchens kommen mag, das erste Zeichen, das die Landeshauptstadt verrät, sind die beiden Fremdenburgen, die in ihrer Gestalt zwei niedrige Wachtürme gleichen, einsachen Krügen mit gemauerten Fundamenten, aus denen der Münchner und wohl auch der Fremde mit Vorliebe das frische Bier schlürft, das den Namen Münchens weit mehr in der Welt bekannt gemacht hat, als Münchens Kunst.

Das Wort, das man nicht ungerne unter den Münchenern wiederholt, ist in Ansehung der Münchener oft ein Verhältnis zum Alkoholismus sicher nicht mehr, als die Einwohner irgend einer anderen Stadt, ja, es hat sogar einige Berechtigung, wenn der Münchener Spötter darüber schwätzt, das ihm „die Krüge sein schönes Bier weglaufen“.

Dem Arbeiterleiter zu Hilfe kommen unter anderem die Arbeitervereine, die sich bilden, um die Arbeiter zu unterstützen.

weniger Bier bekommt, als er verlangt und bezahlt. Sie schenken allgemein ganz mäßig ein und bekommen zeit und fest, bei dem vorzüglichen Schaummas auch nicht besser schmecken zu können.

Der Arbeiterverein in den Fremdenburgen — für den Fremden ist das unangenehm — sind ganz gesunde, wohlhabende Frauen und nicht zu vernachlässigen mit den Kameraden beschäftigter Arbeiter.

War es einem Arbeiter zu verdrießen, Tagelöhner einzeln und in Gruppen zu sein, so hat er sich in den Fremdenburgen einfinden können, um an seiner Überzeugung festzuhalten, daß sie das stärkste Beweismittel sind, um die Arbeiter zu unterstützen.

Profizieren die kleineren Wirtschaften von den Vereinen. In kaum einer anderen Stadt grassiert die Vereinsmeierei so wie in München, und es ist wiederum keine Übertreibung, wenn man sagt, daß schon drei Münchener, die sich regelmäßig im Wirtschaftstreffen, hinreichend, um einen Verein zu bilden.

Das München der bayerischen Landeshauptstadt übertrifft den Berlin und es heißt daher schwer, den Kollegen, die zu Pfingsten nach München kommen, in wenigen Tagen ein Bild vom Aufbau der Stadt zu entwerfen, das sie befähigt, in den wenigen Stunden, die ihnen dazu übrigbleiben, selbst nachzuprüfen und durch eigene Untersuchung die charakteristischen Straßen und Plätze der Stadt ihrem Gedächtnis zu dauernder Erinnerung einzuprägen.

erhöhen, die gegenwärtig bestehende neunstündige Arbeitszeit aber für die Dauer des Vertrags beizubehalten.

Den Parteien wird eine Frist bis zum 24. April gesetzt, innerhalb derer sie sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären haben. Erfolgt bis zum 24. April keine Erklärung, so gilt der Schiedsspruch als abgelehnt.

Als die Sitzung geschlossen war, verabschiedeten sich einige hervorragende Führer der Unternehmer von einigen Vertretern der Arbeiter in sehr höflicher Form und bemerkten dabei: „Es hat uns gefreut, fünf Jahre mit Ihnen zusammen zu arbeiten. Jetzt sehen wir uns nicht wieder. Diese Vorschläge können wir nicht annehmen. Jetzt gibt es einen Kampf, wie er noch nie dagewesen ist. Also nochmals Adieu! Wir sehen uns nicht wieder.“

Die Situation war also äußerst kritisch. Kam es zum Ausbruch, so wären nicht nur die Holzarbeiter, die in Berlin einen schweren Kampf führen, schwer geschädigt worden, sondern es hätte noch eine Anzahl anderer Branchen gegenwärtig besonders schwer darunter leiden müssen. Der Vormarsch brachte am 23. April unter der Überschrift: „Die Situation im Baugewerbe“ folgenden, die Sachlage vortrefflich beleuchtenden Artikel:

„Die Arbeiterbewegung steht vor bedeutungsvollen Ereignissen. In diesen Tagen wird die Entscheidung fallen über Krieg und Frieden im Baugewerbe. Die Forderung der Maurer ist an sich so gerecht, so vernünftig, daß wir darüber kein Wort zu verlieren brauchen. Auch ihre Kriegskasse ist genügend gefüllt, um einem längeren Kampfe mit Ruhe entgegengehen zu können. Weiter ist nicht zu denken, daß eine Reihe Bauunternehmer dem Kampfe sehr gern aus dem Wege gingen. So sehr vielleicht auch die Solidarität dem Unternehmen imponiert: wirtschaftliche Kämpfe kosten den beteiligten Unternehmern große Opfer, und man hat auch schon gemerkt, daß die Leidtragenden nur die kleinen Unternehmer sind, daß die Kämpfe mit den Arbeitern dem Großkapital mehr und mehr die Herrschaft im Gewerbe in die Hände spielen.“

Wer die Vorgänge genau verfolgt hat, kann aber nicht darüber in Zweifel sein, daß ein paar Scharfmacher im Baugewerbe in Verbindung mit den Obercharmanieren der Metallindustrie auf einen Kampf hindrängen. Die übrigen Bauunternehmer werden dabei gar nicht gefragt. Und man kennt die Stimmung in den Kreisen der Bauarbeiter. Abichtlich hat man darauf hingearbeitet, die Empörung der Arbeiter, ihre Kampfeslust zu steigern. In berechneter, provokatorischer Absicht wurde zu jenem Werke der Belohnung gesagt, die Arbeiter sollten die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zurückziehen, ehe man überhaupt in Verhandlungen eintrete.

Diesem Verlangen konnten und durften die Arbeiter nicht entsprechen. Das wußte man auch ganz genau! Nachdem man durch die unwürdige Zumutung die Arbeiter genügend gereizt hatte, glaubte man in Vorbereitung des Zieles, das hinter dem herbeigeführten Kampfe steckt, einen Schritt weitergehen zu können. In der sicheren Erwartung, daß die Arbeiter den Schiedsspruch des Vergleichsamtes ablehnen, ließ man es zu dem Angebot der Lohnerhöhung von 3 Pf. für das erste Jahr und von je 2 Pf. für das zweite und dritte Jahr kommen. Im dritten Jahre würde sich bei 240 Arbeitstagen die Lohnerhöhung auf 151,20 Mk. stellen.

Wir glauben uns nicht zu täuschen in der Annahme, daß die Obercharmaniere auf Ablehnung des Schiedsspruches drängen werden, um die Arbeiter auf jeden Fall in einen Kampf hineinzutreiben, wenn diese, wider ihre Erwartung, einem solchen zustimmen sollten. Daß man bestimmt auf Ablehnung rechnet, beweist ja der Ausdruck eines der Unternehmer: „Meine Herren, wir sehen uns nicht wieder!“ Lehnen aber die Arbeiter ab, dann will man einen Kampf von beispielloser Schärfe inszenieren, in dem die Arbeiter das gesamte Scharfmachertum gegen sich haben. Ist angesichts der Wirtschaftslage die Lust zu Ausperrungen ohnehin schon groß, so wird man zu dem Zwecke, den man in letzter Linie im Auge hat, die Arbeiter in ganz skrupelloser Weise auf die Straße werfen. Man beschuldigt, noch andere Verufe in den Kampf hineinzudrängen, Tausende und Abertausende in Mitleidenschaft zu ziehen.

Die Bauarbeiter stehen deshalb vor einer folgenschweren Entscheidung. Wir haben zu den Berliner Bauarbeitern das Vertrauen, daß sie sich des Ernstes dieser Lage wohl bewußt sind.

Seit jetzt mehr als einem Vierteljahr löbt der Kampf in der Holzindustrie. Noch haben die Holzarbeiter vermocht, denselben in aus eigenen Mitteln zu führen, noch stehen ihnen weitere Mittel auf Wochen zur Verfügung. Aber das allerdings recht vorsichtige und zurückhaltende Eingreifen des Metallindustriellen-Verbandes hat den schon verweifelten Unternehmern der Holzbranche den Mut eingegeben, es noch weiter zu versuchen. Kommt ein Kampf im Berliner Baugewerbe dazu, der das zehnfache an Menschen umfassen muß, wie der der Holzarbeiter, dann muß die Arbeiterbewegung im Kampfe gegen das Unternehmertum ihre Kräfte zersplittern, statt sie zu konzentrieren. Es gilt aber, einen Kampf zum siegreichen Ende zu führen, nicht eine Anzahl von solchen zu entfesseln.“

Diese Ausführungen trafen nach unserer Meinung den Nagel auf den Kopf. Die Vorhände der an der Bewegung beteiligten Gewerkschaften waren bereits nach der Sitzung des Einigungsamtes zusammengetreten und hatten folgende Erklärung beschlossen:

„Die diesmalige Bewegung der Bauhilfsarbeiter, Maurer und Zimmerleute ist in Gegensatz zu früheren Bewegungen nach vorhergehenden gemeinsamen Beratungen und Vereinbarungen zwischen den betreffenden Organisationen begonnen und bisher in allen tatsächlichen Fragen einheitlich geführt worden.“

Auf Grund einer solchen Vereinbarung der kooperierten Verbände und der am Vertrag partizipierenden lokalen Zimmererorganisation, sowie der lokalen Maurer- und Bauarbeitervereinigung und der christlichen Bauarbeiterorganisation sollen jetzt die einzelnen Organisationen nur zu dem Schiedsspruch des Berliner Einigungsamtes Stellung nehmen, und es können deshalb die Mitglieder heute respektive morgen nur entscheiden, ob der Schiedsspruch angenommen werden soll oder abgelehnt ist. Eine Beschlußfassung darüber, ob in einen Streik zur Erreichung unserer Forderungen getreten werden soll, kann aus obigen Gründen in den heute und morgen stattfindenden Versammlungen nicht erfolgen.“

Über die Frage, Streik oder Nichtstreik kann erst in späteren Versammlungen entschieden werden, und zwar nachdem die kooperierten Verbände sich über die einzuschlagende Taktik schlüssig geworden sind und entsprechende Vorschläge machen können. Sobald dies geschehen kann, werden die betreffenden Organisationen Versammlungen einberufen.“

Für den Fall, daß von den Arbeiterorganisationen der Schiedsspruch abgelehnt werden sollte, stehen alle Organisationsvorstände einmütig auf dem Standpunkt, daß es zurzeit nicht empfohlen werden kann, zu einem Angriffstreik überzugehen, sondern es ratsam erscheint, die weiteren Maßnahmen der Arbeitgeber abzuwarten. In Konsequenz dessen ist den Mitgliedern dringend zu empfehlen, sich durch keinerlei Maßnahmen der Arbeitgeber zu Arbeitsniederlegungen provozieren zu lassen.“

Eine am 20. April abgehaltene Vertrauensmännerversammlung des Maurerverbandes, zu der man auch Bebel hinzugezogen hatte, verwarf jedoch mit 77 gegen 22 Stimmen den Schiedsspruch, obwohl auch Bebel die Annahme desselben empfohlen hatte. In der Generalversammlung des Zentralverbandes der Maurer am 22. April war die Stimmung dem Schiedsspruch nicht günstiger. Dem Vorstand wurde äußerst lebhaft Opposition gemacht. Die Zurückziehung der Forderung des Achtstundentags wäre eine Blamage, die Konjunktur sei gar nicht so ungünstig. Von den Vorstandsmitgliedern wurde dagegen ausgeführt, alle, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, seien der Meinung, daß man sich am Anfang einer Krise befinden. Man müsse vorsichtig sein, zumal die Scharfmacher nur darauf lauerten, Tausende von Arbeitern auszusperrten. Es würde ein schweres Vergehen sein, jetzt 40000 bis 50000 Familien in den Kampf zu ziehen. Es würde dem Vorstand lieber sein, wenn er zum Kampfe raten könnte; aber er könne es nicht, denn es sei mehr als zweifelhaft, ob ein monatelanger Kampf mehr bringen würde als der Schiedsspruch.“

In dieser Versammlung kam es zu den ärgsten Skandalen. Der Zweigvereinsvorsitzende Thöns und der Genosse Silber Schmidt, der in demselben Sinne sprach, wurden mit den ärgsten Beschimpfungen überschüttet, dagegen die Redner, die in Arrabitalismus entarteten, ernteten harmlosen Beifall. Als in vorgerückter Stunde der Verbandsvorsitzende Bömelburg das Wort erhielt, erhob sich gleich von vornherein solche Unruhe, daß mehrere Minuten vergingen, ehe der Redner seine Ermahnungen zur Vernunft beginnen konnte. Seine Ausführungen fanden nur schwachen Beifall. Der Zweigvereinsvorsitzende Thöns erklärte in seinem Schlusswort, er lege sein Amt nieder, weil in der Versammlung gesagt worden sei, der Vorstand habe vorher die Forderungen nur verteidigt, um wiedergewählt zu werden. Eine solche Kränkung lasse er sich nicht bieten. Von mehreren Seiten wurde Thöns vergeblich ersucht, seinen Entschluß zurückzunehmen. Schließlich wurde ihm von der Versammlung, die vor den Konsequenzen denn doch allmählich zu erschrecken schien, einstimmig ein Vertrauensvotum erteilt, worauf Thöns sich bereit erklärte, sein Amt weiterzuführen.“

Die gespannte Lage und ferner die bevorstehende Maifeier wirkten in diesen Tagen lähmend auf die ganze Konjunktur. Viele Bauten waren nur schwach mit Arbeitskräften besetzt, da man offenbar erst die Entscheidung abwarten wollte. Von den Unternehmern war beschlossen worden, die Arbeiter, die am 1. Mai feiern, bis zum Schlusse der Woche auszusperrn. Von dieser Aussperrung scheinen jedoch nicht viele betroffen worden zu sein.

Aber die unerquicklichen Begleitererscheinungen, die bei dieser Gelegenheit zutage getreten sind, ärgerten sich der Grund ist ein, das Verbandsorgan der Maurer (Nr. 18), in einem Artikel mit der Überschrift: „Vernet gerecht sein!“ Zunächst charakterisiert der Artikel das freie Bestimmungsrecht der Mitglieder in allen Fragen, die ihre Existenz, ihre Leitung und Verwaltung, ihre Entwicklung und ihr Wirken betreffen. Dann weist der Artikel darauf hin, daß die Verantwortlichkeit der Personen, denen die Organisation das Vertrauen erwiesen hat, das sie ihnen mit der Führung ihrer Geschäfte überträgt, sich nicht nur auf die eigene Organisation, sondern auf die Arbeiterbewegung im allgemeinen erstreckt. Dann fährt der Artikel fort:

„Für jeden Fehlgriß oder Mißgriff, der infolge irrigen Urteils der beschließenden und bestimmenden Körperschaft geschieht, für jedes verfehlte taktische Unternehmen, so besonders auf dem Gebiete der Lohnkämpfe, wenn es sich um Streiks oder drohende Aussperrungen handelt, macht in der Regel nicht nur die öffentliche Meinung, sondern nicht selten auch ein Teil der Organisationsmitglieder die Führer verantwortlich.“

Nachdem der Verfasser darauf das Verhältnis zwischen Organisation und Organisationsleitung geschildert hat, fährt er fort:

„Nicht einseitig kann man moralische Pflichten... nur der Leitung beimesse, auch die Organisation hat solche Pflichten gegenüber der Leitung. Damit können wir auf Tatsachen zu sprechen, die der Arbeiterbewegung nicht gerade zur Ehre gereichen, die beweisen, daß der demokratische Geist, der in seiner inneren Wesenheit der Geist der Gerechtigkeit ist, in der Arbeiterorganisation noch nicht zur vollen Entwicklung gelangt ist, oder richtiger gesagt, daß ein Teil der organisierten Arbeiter ihm nicht in allen Fällen Rechnung trägt, sich vielmehr gelegentlich schwer wider ihn verhält... Aus langer, schmerzlicher Erfahrung heraus sprechen wir über ein Unwesen, das sich jetzt wie eine Art Erbkrankheit in der Arbeiterbewegung, in der Gewerkschaft und in der Partei erhalten hat: das Unwesen, führende und sonstige ehrenhafte Leute, die sich mit ihren Urteilen und Ratschlägen in prinzipiellen und taktischen Fragen in Widerspruch setzen mit Ansichten und Absichten, die jeweilig Oberwasser haben oder zu gewinnen suchen, dahin zu verdrängen oder gar zu beschimpfen, daß sie sich von verwerflichen Ansichten, von schlechten Motiven und Absichten leiten lassen... In der letzten Zeit haben sich einige hervorragende Fälle dieser Art ereignet. Als die Zeitung des Buchdrucker-Verbandes im vorigen Jahre das neue Tarifabkommen mit der Unternehmerorganisation schuf, wurde sie hierdurch von vielen ihrer Mitglieder mit höchst beleidigender Kritik bedacht. Das war keine sachliche Kritik mehr, sondern sie war auf die Verdächtigung, auf das Herunterreißen der Verbandsleitung gerichtet. Ähnlich ist es jetzt in Berlin leitenden Personen des Zentralverbandes der Maurer ergangen, die, um eine Massenausperrung der Bauarbeitern, einen nach ihrer ehrlichen Überzeugung unter ungünstigen Umständen zu führenden Kampf mit dem Unternehmertum zu verhindern, gegen die Ansichten der großen Mehrheit der Mitglieder Stellung nahmen. Es ist begreiflich, daß sich in solchen ersten und kritischen Situationen der zur Entscheidung berufenden Kollegen einige Erregung bemächtigt. Aber auch solche eine erklärliche und entschuldige Erregung muß, wenigstens in ihren Ausprägungen, ihre Grenze an vernünftiger Erwägung und im Gerechtigkeitsempfinden finden. Diese Grenze hat sie leider nicht gefunden bei den Kollegen, die sich nicht enthalten konnten, den Opponenten ihrer Ansichten und Absichten geradezu ehrenrührige Vorwürfe und Zureife zu machen. Die bösen Worte, die da fielen, „Flaumacher“, „Verräter“, „blaue Lappen“ (worunter Hundstarrscheine, Befehlsungelder zu verstehen sind) etc., wir haben sie ja so oft im Laufe der Jahre bei ähnlichen Anlässen aus dem Munde solcher gehört, die eine ihrer momentanen Stimmung widerstrebende Ansicht nicht ertragen können.“

Ist solch ein Verhalten der großen Sache der Arbeiterorganisation würdig und förderlich? Wahrscheinlich nicht! Es ist eine höchst bedauerliche Abirrung von dem Verhalten, das der demokratische Geist, das demokratische Prinzip vorschreibt, wonach im Meinungsstreit, und möge er sachlich noch so heftig entbrennen, die persönliche Ehre unangetastet bleiben muß. Ist blinder Eifer bei der Erörterung und Entscheidung in Angelegenheiten gemeinschaftlicher Taktik — wie in jedem anderen ersten und wichtigen Falle, wo große Interessen auf dem Spiele stehen — schon an sich ein mißlicher Faktor, so ist er in seiner Ausartung gegen Andersdenkende eine der denkbar schlimmsten und verwerflichsten Erscheinungen. Man ziehe die Beamten, die Leiter, die Vertrauenspersonen der Organisation unanlässlichlich zur Rechenschaft, wenn sie erwieslich Fehler begangen, sich irgend welcher Begehungs- oder Unterlassungssünden wider das Interesse der Organisation schuldig gemacht haben. Aber sie zu beschimpfen, sie schlechten Charakters und schlechter Absichten zu verdächtigen, deshalb, weil sie ihre Aufgabe nach bestem Ermessen zu erfüllen, die ihnen übertragenen Verantwortlichkeit gewissenhaft zu erfüllen bestrebt sind — das ist empörend.“

Glaubt man, echter und rechter Demokratismus lasse es zu, daß an die Stelle sachlicher Gründe im Meinungsstreit die persönliche Invektive tritt, daß man ein moralisches Recht hat, Männer, die ihre ehrliche divergierende Überzeugung kundtun, an ihrer Ehre anzugreifen mit der Wirkung, daß das Ansehen der Sache Schaden nimmt? Wer das glaubt und wer das tut, der bekundet bemitleidenswerte geistige und moralische Schwäche.“

Diese herbe Kritik haben die Berliner Maurer voll und ganz verdient. Es kann ihnen wenig als mildernder Umstand anerkannt werden, daß die Unternehmer sich so prozig verhielten. Dies Verfahren war gar zu durchsichtig. Die Maurer hätten sehen müssen, daß die Unternehmer sie absichtlich in den Kampf hineintreiben wollten. Man könnte höchstens das eine zu ihrer Entschuldigung anführen,

alten Rathauses, so eröffnet sich dem Beschauer ein Blick auf ein anderes Stück Altmünchens, das freilich durch Neubauten ebenfalls schon stark beeinträchtigt ist. Es ist das sogenannte Tal, dessen Abschluß das Fjartor bildet; dieses Tor gehörte gleich dem Karls- und Sendlingertor, der zweiten Ringmauer der unter Ludwig dem Bayern erweiterten Stadt an. Durch das Fjartor hinaus würde der Weg zur Jar führen und man hätte hier Gelegenheit, nach rechts und links Blicke auf die städtischen Brücken Münchens zu werfen, die größtenteils neu, zwei sogar zweimal neuerbaut wurden, da das Hochwasser 1899 zwei der neuen Brücken zerstörte. Gleich jenseits der Jar erhebt sich der Prachtbau des Volkstheaters, das sehr sehenswert ist.

Noch wenden wir uns vom alten Rathaus nach links, so gelangen wir zum alten Hofe, der ältesten Residenz der bayerischen Herzoge, von der der gotische Erker am Torbau der südlichen Flügel noch erhalten ist. Durchschreitet man den alten Hof, so gelangt man rechter Hand zu einem alten Gebäude, das die Aufschrift trägt: Moneta regia. Es ist das durch den letzten großen Gelddekkel auch außer Bayern berühmt gewordene königliche Münze. Betreten wir dieses Gebäude, so wird uns ein Blick auf den Hof gewährt, der offene dreieckige Bogenstellungen umschließt. Hier hielt die herzogliche Familie die Turnierübungen ab. Der Beschauer wird sich nicht genug wundern, wie in diesem engen Räume sich Hof und Reiter tummeln konnten. Der Hof ist übrigens ganz verlassen und dient nur mehr als Kohlenstuppen, und auf den Balkonen, von wo aus einst die feurigsten Schönen dem Kampfe der Ritter zusahen, wird jetzt — Wäsche getrocknet. Sie traust gloria mundi!

So viel oder vielmehr so wenig über das alte München. Schreiten wir vom Münzgebäude weiter, so wird uns gern jeder den Weg zum neuen Hofbräuhaus am Platz weisen, das ja auch zu den Sehenswürdigkeiten Münchens zählt und jedenfalls die Sehenswürdigkeit ist, die auch jeder Münchener aus eigener Anschauung kennt, was bezüglich der kunstgeschichtlichen Münchens nicht gesagt werden kann. Der Eiter Bier kostet im Hofbräuhaus im Winter 22 Pf., im Sommer 24 Pf. Und der Finanzminister ist bis jetzt trotz Zuredens unserer Zeitgenossen nicht dazu bewegen gewesen, den Bierpreis zu erhöhen, zum großen Ärger unserer Vieltrinker und zur Verungtümung der Münchener. Im Hofbräuhaus wurde eben die Maßkur beendet, das ist der Ausschank des Maßbodes, den der Münchener als Medizin genießt und von dem er sich ungemein wohlthätig den Körper erfrischende Wirkungen erhofft. Das erste Maß Maßbod wird aller Jahre im Gegenwart des Geheimministers angetoastet und alle Behörden erscheinen an diesem Tage mit der ganzen Beamtenstaffel, wie zu einer Hofgesellschaft. Man geht nicht zu weit, wenn man behauptet, daß an diesem Tage die gesamte Beamtenstaffel Münchens einen kleinen offiziellen Schampus bekommt. Und da bezwifle man noch die Münchener Gemütsfreiheit!

Vom Hofbräuhaus gelangt man nach wenigen Schritten zur Maximilianstraße, der vornehmsten Straße Münchens. Hier flirrt in den Nachmittagstunden die elegante Welt. Abgeschlossen wird die

Straße durch einen breiten Fassadenbau mit großartigem Vestibül, dem Maximilianum, von wo aus man eine schöne Aussicht auf die Stadt, das Fjartal und das Gebirge gewinnt. In der Spitze der Straße, zu der wir vom Hofbräuhaus aus gelangten, erhebt sich das Hof- und Nationaltheater, ein Bau klassischer Stiles. Im rechten Winkel zum Hoftheater steht der weitausläufige Bau der Residenz, deren einzelne Höfe der Besucher bestaunen mag. Beim Ausstreten aus der Residenz stößt er auf die Feldherrnhalle und genießt von ihr aus einen Blick auf die klassisch vornehme Ludwigstraße mit dem Siegestor als Abschluß. Nach rechts wendend betritt man sodann die Arkaden und den Hofgarten. Die Werke unter den griechischen Landschaftsbildern stammen von König Ludwig I., der gern den Dichtern ins Handwerk pflichtete. Die Werke sind in misereblem Deutsch abgefaßt und wer sie liest, wird Heinrich Heine verfluchen, der den königlichen Dichter mit beißendem Spott überschüttete.

Durchschreitet man quer den Hofgarten, so gelangt man zur Prinzregentenstraße, von der aus eine Brücke zum Friedensdenkmal führt. Unter Hand liegt in dieser Straße das neue Nationalmuseum, ein Konglomerat von Bauweisen oder, wie es angezogen wird: „Die Darstellung der Entwicklung der deutschen Renaissance bis zum Barock.“ Zurückkehrend zum Hofgarten bestaunt man hier am besten die Straßenbahn, von der sich zu den beiden Pinakotheken fahren zu lassen, in denen die Schätze alter und neuer Malerei untergebracht sind.

Der nächstbeste Vorübergehende wird dann auf Verlangen freundlich Auskunft geben, welche Richtung man zum Königsplatz einschlagen hat. Der Münchener, das möchte ich hier einfügen, erteilt dem Fremden willig Aufschluß, auch den „Preis“, und einen „Preis“ erblickt er in jedem, der nicht den breiten südlichen Dialekt spricht. Nur am Bierisch kann der Münchener, wenn er gereizt wird, ungenügend werden. Der Königsplatz muß besichtigt werden, denn hauptsächlich er rechtfertigt die Bezeichnung Münchens als Jaxarathen. Dem Bahnhof zustrebend hat man dann Gelegenheit, den Justizpalast zu bewundern. Ein Prachtgebäude edler Spätrenaissance. Man veräume nicht, das Gebäude zu betreten und die Treppenhalle zu besichtigen. Der neue Justizpalast war schon vor seiner Fertigstellung zu klein und man war gezwungen, daneben ein neues Justizgebäude aufzuführen. Es stammt von demselben Baumeister, steht aber in schreiendem Gegensatz zum Justizpalast. Mit dem es durch eine häßliche Mauer mit plumpem Tor verbunden ist. Auch Münchener Künstler können in einem schwachen Augenblick eine Geschmackslosigkeit begehen!

Auf Zentralbahnhof vorbei erfährt man leicht den Weg zum zweiten Wahrscheinlichen Münchens, der Bavaria. Zu Füßen des ehernen Minarettums liegt die Theresienwiese, auf der sich alljährlich des Oktoberfest abspielt; wer Lust hat und einige Groschen opfert, kann der ehernen Tanne in den Kopf steigen und beim Paarschopf heraus einen Blick ins gelobte Land der Alpen tun.

Wer meinem Plane folgt, kann so an einem halben Tage, ohne Besichtigung der Ruinen natürlich, wenigstens die hauptsächlichsten Baubauwerke, Straßen und Plätze Münchens bequem besichtigen.

Gern hätte ich noch einiges geschrieben über München als Industriestadt, denn unsere Schlotbarone und ihre Organe haben stets die Klage bei der Hand, daß München für die Industrie ein tuertes Pflaster sei, daß die Beschaffung von Rohstoffen und Kohlen ungeheure Kosten verursache und daß es deshalb nicht möglich sei, den sonst vortrefflich geliebten Arbeitern etwas höhere Löhne zu bewilligen. Die Bilanz der Unternehmungen strafen sie freilich Lügen, die Herrschaften verteilen ganz anständige Dividenden. Doch ich muß verzichten, darauf einzugehen, denn mein Raum ist beschränkt und ich müde mich außerdem auf ein Gebiet verweisen, das nicht unterm Strich im Rahmen einer Klauerei, sondern überm Strich ernsthaft zu besprechen wäre. Ehe ich mich jedoch verabschiede, muß ich noch ein paar Ratschläge hierher setzen, die mir auf dem Herzen liegen.

Wer im Restaurant zu Mittag essen muß und es ist nicht etwa ein gemeinsames Essen bestellt, der trage Sorge, daß er zwischen 12 und 1 Uhr kommt. Der Münchener ist beim Essen pünktlich, und wer nach 1 Uhr eintrifft, findet keine große Auswahl mehr. Das Waschen der Speisefarte ist manchmal mit einigen Schwierigkeiten verbunden, denn unsere Küchenraben, die die Speisefarte verpassen, schreiben nicht immer das reinste Deutsch. Dafür darf man aber sicher sein, daß man, wenn auch fälsch geschrieben, eine gut bürgerliche Kost zu annehmbarer Preise bekommt. Und wer abends in Freundeskreis seine Meinung austauschen will, der halte keine stundenlangen Reden, damit er bis um 12 Uhr gefast hat, was er zu sagen für notwendig findet. Denn um 12 Uhr ist Schluss, und auch in den Cafés werden von den dienstbaren Geistern, die für die Heiligkeit zu sorgen haben, um 1 Uhr die Stühle auf die Tische gestellt. Wer frühzeitig zu Bette geht, hat den Vorteil, daß er auch frühzeitig aus den Federn kommt, und dadurch gewinnt er Zeit, mit der Straßenbahn — 10 Pf. die Fahrt — das städtische Freibad aufzusuchen. Ein Nachbad ist nennenswert und gesund, notabene für den, der es vertragen kann. Man rechne mit 9 Grad Wasserwärme!

Und schließlich lasse es sich keiner, wer vom Norden kommt, getrunen, einen unierten Seen, Starnberger oder Ammersee, aufzusuchen. Die Fahrt ist nicht teuer, aber unermüdend lohnend. Bergsteig, Eis- und Schneeschuhe braucht er dazu nicht mitzunehmen, das überlasse er ruhig den Berliner Kommerzienräten, die sich da draußen in solcher Ausübung fotografieren lassen. In Wirklichkeit sieht man an diesen Seen, allerdings in schöner Zeichnung, das Gebirgs-panorama nur von weiter Ferne. Freilich, wer Zeit hätte, müßte schon wirklich, wenigstens auf ein oder zwei Tage, ins Gebirge, um dort die Allgewalt, die gigantische Schönheit unserer Berge — ach! auch dann: noch nur einen winzigen Bruchteil — zu genießen. Aber — wenn ich daran denke, vergeht mir der Humor und darum schließe ich ermüht — dazu ist nicht bloß Liebe zur Natur, sondern auch eine gefüllte Geldbörse nötig, und diese beiden Erfordernisse sind durchaus nicht immer gepaart. Leider —

Jacob Eisenstein.

daß sie sich von den Lokalfisten haben verhehen lassen. Diese Sipp- schaft, die bei einem etwaigen Kampfe nicht viel zu verlieren hat, arbeitet nach Erkelenschem Rezept. Sie suchte immer, schon früher zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen als die Zentralisten und diesen so die Marschroute vorzuschreiben.

Nach neueren Nachrichten hat die Berliner Filiale des Maurer- Verbandes am 7. Mai eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Dort wurde vom Referenten Silber Schmidt ausgeführt, der Magistratsrat v. Schulz habe dem Verbandsvorstand den Vor- schlag gemacht, noch einmal zu dem Schiedspruch Stellung zu nehmen. Die Vertrauensmännerversammlung und die Organisationsleitung könnten jedoch den Mitgliedern eine neue Abstimmung über den bereits einmal abgelehnten Schiedspruch nicht empfehlen. Ferner könne man nicht eher etwas unternehmen als bis die Be- schlüsse der Generalversammlung der Unternehmer bekannt seien. Die Versammlung schloß sich diesen Ausführungen an. Danach scheint es, daß die Arbeiter zunächst eine abwartende Haltung ein- nehmen und eventuell ohne Tarif weiterarbeiten wollten. Dieser Beweis von Friedfertigkeit paßt aber den Scharfmachern nicht in den Kram. Die Unternehmer hielten am 10. Mai eine Versammlung ab, wo sie ihre früher bereits beschlossene Zustimmung zu dem Schiedspruch wieder zurückzogen und beschloßen: am 18. Mai sämtliche Maurer, Zimmerer und Hilfs- arbeiter auszusperrten. Ein schönes Pfingstgeschenk der Scharf- macher! Es ist also kein Streik mehr, sondern die Scharfmacher wollen den Arbeitern unter allen Umständen den Kampf auf- zwingen, einerlei, ob die Arbeiter wollen oder nicht. Eine der frivollsten Handlungen, die das Scharfmachertum sich je erlaubt hat. Man will die Arbeiter durch Hunger müde machen, um ihnen dann die Arbeitsbedingungen aufzuzwingen zu können, die den Unter- nehmern passen.

Der Streik bei Seidel & Naumann in Dresden.

Der Bezirksverband der Metallindustriellen der Kreisshauptmann- schaft Dresden hat bekanntlich den Beschluß gefaßt, der Firma Seidel & Naumann, nötigenfalls durch eine allgemeine Aus- sperrung im Bezirksbereich beizuführen. Die Deutsche Arbeitgeber- Zeitung teilt nun mit, daß der Beschluß einstweilen „verlag“ worden sei, da es der Firma gelang, „infolge der ausgezeichneten Arbeits- bedingungen“ täglich eine große Anzahl Arbeitswilliger zu gewinnen. Ob die Aussperrung ganz zu vermeiden, werde die Zukunft lehren. Natürlich schließt sich der Berliner Schiedsinstanz aus „vollster Überzeugung“ der Ansicht des Dresdener Metallindustriellen-Verbandes an; denn werde diesem Streiken der roten Organisation in Deutsch- land nicht energisch Einhalt getan, so sei das Schicksal unserer blühenden Industrie auf das äußerste gefährdet. Dieser Verschleierung gegen ihre Brotgeber läßt die Arbeitgeber-Zeitung eine verlogene Dar- stellung der Ursachen und des Verlaufes des Streiks vorangehen, was bei dem Blatte ja nicht wundernehmen kann. Oder ist es nicht der Gipsel der Verlogenheit, zu behaupten, der Streik sei wegen der „Gelben“ inszeniert worden, die eingereichten Forderungen wären dementsprechend nur Scheinforderungen oder von vornherein rein sozialistischer Natur?

Was es aber mit den gewonnenen Arbeitswilligen für eine Be- wandnis hat, welcher Qualität diese sind, das dürfte aus folgendem hervorgehen. In dem Betrieb sind, wie in einer Versammlung am 2. Mai konstatiert wurde, die Diebstähle an der Tagesordnung. Wenn jemand seine Schuhe oder seine Kleider liegen lasse, so seien sie im nächsten Augenblick verschwunden, unter anderem wurden ein ganzer Anzug und eine Uhr gestohlen. Als beim Direktor Bescheidwerden über diese unsicheren Zustände eingebracht wurden, soll dieser gelassen gesagt haben: Bei einer so zusammengewürfelten Gesell- schaft könne keine Garantie gegeben werden. (1) Die Eng- länder haben schon Streit mit den Straßenspassanten bekommen. Bei einer Gelegenheit zog einer sofort das Messer. Es ist un- zweifelhaft, wenn die Firma in den Zeitungen schreibt, ihr Betrieb sei wieder komplett; mit solchen Leuten ist keine ordentliche Arbeit herzustellen. Stimmenswert ist es, was alles sich an der Herbei- schaffung der Hausstreiter beteiligte. Unter anderem auch der Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge und andere ähnliche Institute. Auch einzelne Polizeibeamte sollen sich sehr eifrig zeigen in dem Betriebe, der Firma auf diesem Gebiet gute Dienste zu leisten. Sogar Ärzte sollen sich dazu verstanden haben, der Firma behilflich zu sein, indem sie Arbeiter, die zweifellos noch arbeits- unfähig waren, gesundschreiben wollten.

Außer Engländern hat die Firma auch Galizier importiert. Von diesen fanden aber 16 an den Arbeitsverhältnissen bei Seidel & Naumann solchen Gefallen, daß sie am 4. Mai unter Führung ihres Vorarbeiters den Betrieb verließen und nach dem Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gingen, wo sie interessante Auf- schlüsse über die Zustände bei der Firma gaben. Am 3. Mai wurden auch drei galizische Frauen auf dem Bureau des Deutschen Metall- arbeiter-Verbandes eingeleitet. Die armen Weiber, die sich durch Briefe eines Agenten als für die Firma Seidel & Naumann an- geworbene Arbeitswillige auswießen, wurden, da sie sehr über- hunger klagten, da sie unterwegs fast gar nichts zu essen bekommen hatten, gesättigt, ließen sich dann fotografieren und wurden, nachdem auf die Kenntnis der Verrent: Pädagogisch abgeliefert, Deutscher Metallarbeiter-Verband, angebracht war, der Firma zu- geführt; denn solche Arbeitswillige gönnen die Streikenden der Firma. Die armen Frauen verstanden kein Wort Deutsch. In es nicht ein solches Bild: Die von der Firma aus geschickte bestmögliche Arbeiterorganisation gibt aus Menschenkenntlichkeit den halbver- hungerten Arbeitswilligen der Firma Seidel & Naumann zu essen und liefert sie ihr dann noch ab. Von dem interessanten Bilde mit den arbeits- willigen galizischen Frauen werden Anichtsopparten hergestellt. Gewisse Legien, der Vorsitzende der Generalversammlung der deutschen Gewerkschaften, sandte folgende Zuschrift an den Vorwärts:

Die Tatsache, daß in Dresden Sträflinge aus England ein- getroffen sind, wie auch der Umstand, daß es gelang, während der Aussperrung der Hausarbeiter in Hamburg massenhaft Sträflinge aus England heranzuschaffen, lassen die Meinung aufkommen, als geschähe jenseit der englischen Organisationsmänner, den Sträflinge- zuzug zu verhindern. Das ist nun keineswegs der Fall, sondern jenseit der Gewerkschaften in England geschieht alles, den Sträfling, der mit der Streikverhinderung des englischen Arbeitern von gewissen Agenten zugeführt wird, fernzuhalten. Es handelt sich bei den aus England kommenden Sträflingern um Leute, die nicht unter dem Einfluß der Organisationsmänner stehen. Solche Leute vom Sträfling abzuhalten, ist uns bisher leider auch in Deutschland noch nicht gelungen, obwohl unsere Gewerkschaften entsprechende Arbeiterzeitung ebenfalls nach dieser Richtung bemüht ist.

In vorliegendem Falle wandte sich der Vorwärts der in Frage kommenden Organisation, der Scientific Temperance Workers Trade Society, sofort, nachdem in Londoner Arbeiter-Organisationen für Dresden durch Kinnor gesucht wurde, um der Klugheit an den Sträflingern, ob in Dresden ein Komplotz vorhanden sei. Auf die sofortige Bemerkung von dem Einfluß der Sache hat sich der Vorwärts, wie er weiterhin berichtet, eifrig bemüht gewesen, Sträflinger fernzuhalten. Seiber vergeblich bei dem einflussreichen amerikanischen Temp. Er erklärte aber, seine Bemerkungen sind nicht zu wagen und hat, daß der geringe gebotene Lohn und der geringe, der den Sträflingern in Deutschland zuzulassen wäre, für verwerflich hält, der Staat ihnen einen Wirtens bald wieder den Händen zu geben. Obgleich, wie wir wissen, die englischen Gewerkschaften be- müht sind, den Sträflingerzug aus ihrem Lande zu verhindern, soll doch die Generalversammlung die Zustimmung der Gewerkschaften Englands verweigert, durch geeignete Organisation der Agenten deut- scher Arbeiter in England das Komplotz zu legen.

Die Firma hat jetzt, wie dem Vorwärts gemeldet wird, im Streikverbot in den englischen Zeitungen wie folgt geäußert: „Der große Werk außerhalb London. Keine bezahlt.“

Arbeitern, die sich darauf meldeten, wurde der von uns in voriger Nummer veröffentlichte schimpfliche Vertrag vorgelegt.

Über den Stand des Streiks bei der Firma Seidel & Naumann berichtete Kollege Pieper am 6. Mai in einer Versammlung der Streikenden. Der Referent ging zunächst auf das parteiische Ver- halten eines Teiles der Dresdener bürgerlichen Presse ein, der die Arbeitswilligen und ihre Fähigkeiten über das Bohnenlied lobt. Wie die Zeitungen widersprechend und falsch berichten, geht aus folgenden Beispielen hervor: Die Dresdener Nachrichten schreiben am 2. Mai: „Die Firma hat bereits 1600 Arbeitskräfte und mehr als sich deren Zahl von Tag zu Tag.“ Am 4. Mai schreibt die Dres- dener Zeitung, „daß die Firma mit 1000 Arbeitern den Betrieb aufrechterhält.“ — Wenn die Arbeitswilligen weiter so zunehmen, dürften wohl bald viele mehr im Betrieb sein. Auch die Fähig- keiten der Arbeitswilligen werden jedenfalls die Firma nicht über Wasser halten. Über die Engländer, die die Agenten der Firma zum größten Teile aus den Nachtasplen Londons zusammengeführt haben, wird aus London geschrieben:

„Wie der Agent der Firma Seidel & Naumann bekannt gibt, sollen die Leute Kost und Logis erhalten, jedenfalls, damit sie nicht mit den Streikenden in Verührung kommen. Das Fahrgeld wird bezahlt, soll aber in Raten abgezogen werden. Sollte Seidel & Nau- mann das Glück haben, eine Handvoll englischer Mechaniker zu be- kommen, so braucht die Firma nicht zu sagen: „Gott strafe mich!“, denn sie wird ihr blaues Wunder erleben, was sie für tüchtige Arbeiter bekommt.“

Weiter wird von den englischen Organisationen berichtet, daß von England selbstverständlich kein organisierter Arbeiter als Arbeitswilliger nach Dresden gekommen sei. Am Montag früh ist gesehen worden, daß ein Teil der englischen Arbeitswilligen betrunken auf der Schäferstraße herumgetaumelt ist. Das zusammengewürfelte Pack, wie ein Direktor der Firma die Arbeits- willigen nannte, bestche aber nicht nur aus Engländern, sondern auch aus Galiziern. Von diesen hat die Firma durch einen Agenten einen ganzen Teil unter allerhand Versprechungen ange- worden. Die Leute sollten für sich in dem Betrieb eigene Küche führen können. Aber Versprechen und Halben waren auch hier zweierlei. Mittellos und hungrig kamen die Galizier hier an. Auf ein Gefuch um Vorschub, um das Notwendigste anzuschaffen, er- hielten sie zusammen 20 Mk., pro Mann 15 bis 40 Pf. Ein Teil hatte nur ein Hemd und wollte neue Hösche kaufen. Aber statt Geld für Hösche erhielten die Leute Injektionspulver. Die Ver- pflegung der Galizier war nach ihren Angaben die folgende: Früh 6 Uhr gab es einen Topf Kaffee und ein Brötchen. Dann bis Mittag nichts weiter. Mittags gab es erst warmes Essen, später trodenes Brot und kalte Suppe. Die Behandlung der Galizier entspricht auch ganz den Gepflogenheiten der Firma. Auf eine Forderung wurde den Betreffenden erklärt: „Sie haben nichts zu fordern, sondern nur zu bitten.“ Nach Feierabend durfte die größte Anzahl den Betrieb nicht verlassen. Der Direktor fügte: „Wir müssen uns ja schämen, wenn man in Dresden die Leute sieht!“ Da diese aber am Freitag energisch verlangten, die Arbeit ganz verlassen zu können, mußte die Direktion wohl oder übel die Leute gehen lassen. Die Streikenden haben dann nachgehakt, was die Firma den Arbeitswilligen verweigert hatte. Diese wurden, damit sie das schöne Schloß auch von einer anderen Seite kennen konnten, in Dresden herumgeführt. Sie passierten die Seebrücke, Altmatt, die König-Johannstraße u. i. m. Natürlich hat sich eine Anzahl Passanten für den Krupp Leute in Schaffstiefeln und Schaffeln interessiert und wollten wissen, wer die Leute seien. Die Kaufmann lautete: „Die Feinmechaniker von Seidel & Nau- mann!“

Die Firma hat aber nicht nur die Leute gegen ihren Willen in dem „Horte der Freiheit“ festgehalten, sondern dieselben auch auf Meierien verbracht. Die Galizier sind fast alle von einem Orte und wollten zusammenbleiben, sind aber durch die Firma zerprengt worden. Am Sonnabend reisten die Galizier weiter und wollten ihre im Betrieb befindlichen Frauen auch mitnehmen. Diese durften aber den Betrieb nicht verlassen. Die Verbandsleitung sah sich ge- zwingen, um den Leuten zu ihrem Rechte und zu ihren Frauen zu verhelfen, die Firma wegen Freiheitsberaubung anzugehen. Ein Beamter hat dann die Galizierinnen ihrem Krupp zugeführt. Weiter wurde mitgeteilt, daß sich Konkrete von Seidel & Naumann um eingerichtete Arbeiter bemühen, daß bereits ein Teil abgereist ist, und daß sich noch weitere Kollegen melden können. Mit dem Wunsch, daß die Firma noch mehr wie oben geäußerte „intelligente und tüchtige Arbeitskräfte“ erhält, und daß die Streikenden weiter so fest wie bis jetzt zusammenhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Firma Seidel & Naumann, die ihre Galizier, die in der Formerei tätig waren, wieder los ist, sucht nun krampfhaft nach neu- Arbeitswilligen. In der Berliner Volkszeitung steht folgende Annonce:

Unorganisierte
Eisenarbeiter auf Nähmaschinenfabrik, Dreher, Mechaniker und Schleifer sofort mit guter Jengung nach aus- wärts gesucht bei hohem Verdienst und freier Fahrt. Hotel Sedan, Anbahnstraße 6. 10 bis 3 und 5 bis 8.
In es dringend, daß die Firma nicht unter ihrer Flagge zu immerzu wagt, so ist es auf der anderen Seite immerhin zu be- greifen, daß durch die Heranzug unorganisierte Arbeiter sofort jeder unklug und einfache Arbeiter davon unterrichtet ist, daß er als Streikverweigerer geachtet wird und der Erfolg wird sein, daß sich nur unbedeutende Arbeiter, heruntergekommene Gesellen melden und die Interessen der Firma nicht wahren, schädigen vielmehr ihr Ansehen in der Öffentlichkeit.

Die Bewegung für den Neunstundentag in Braunschweig.

Am 14. April bestien die Metallarbeiter Braunschweigs fünf öffentliche Versammlungen ab, um zur Verkürzung der Arbeitszeit Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung wurde folgende Beschlüsse angenommen:

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterklasse aller Kulturländer. Ihre Durchföhrung ist angeordnet der ungenügend erhöhten Anforderungen an die Arbeitskraft und Jünglingen der Arbeiter in modernen Produktionsbetrieben zur Arbeitsfähigkeit gemessen, in gleicher Weise aus gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Gründen. Die Durchföhrungsmöglichkeit der Arbeitszeitverkürzung ohne Beeinträchtigung der Lebenserhaltung der Arbeiter ist bewiesen, nicht allein durch das Beispiel in den Vereinigten Staaten und England, sondern auch durch zahlreiche geographische Verhältnisse in den verschiedensten Industriezweigen Deutschlands, nicht zuletzt in der Metallindustrie.

Die Verhandlung bestimmt daher die Organisationsleitungen der in Frage kommenden Betriebe, beziehungsweise die für den Betrieb geeignete Arbeitsorganisation mit der Organisation der Arbeiter beziehungsweise der Arbeiterklasse in Verhandlung zu treten, um eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden bei entsprechendem Lohn- und Arbeitslohn in der Braunschweiger Metallindustrie herbeizuföhren.

- Zugunsten solcher dem Gewerkschaften folgende Vorschläge angenommen werden:
1. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, im Falle der entsprechenden Arbeitszeit.
 2. Einführung der Lohn- und Arbeitslohn um einen den Arbeitslohn entsprechenden Prozentsatz.
 3. Verkürzung der Überstunden um einen Zuschlag von 25 Prozent, mindestens aber mit 10 Pf. Bei Überstunden mit 50 Prozent und bei Sonntagsarbeit mit 100 Prozent.

Die Resolution nebst ausführlicher Begründung wurde vom Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollegen Hammer Schmidt, im Auftrag der in Frage kommenden Arbeiter- organisationen der Metallindustrie an den Verein Braunschweiger Metallindustrieller, an die Schlosser- und die Kleinpernierung und an die in Betracht kommenden Einzelfirmen überandt und ersucht, innerhalb 14 Tagen Antwort zu erteilen. In dem Begleitschreiben war auch darauf hingewiesen, daß, falls der eine oder andere Punkt in einem Betrieb bereits erfüllt sei, derselbe selbstverständlich als gegenstandslos zu gelten habe.

In weiterem Verfolg der Eingaben wurden am 28. April wieder neun Versammlungen abgehalten, in denen übereinstimmend zu dem bis dahin gepflegten Schriftwechsel Stellung genommen wurde. An den Verein Braunschweiger Metallindustrieller, zu Händen des Herrn M. Jüdel, war am 16. April folgendes Schreiben gerichtet worden:

„In der am Sonntag den 14. April 1907 in fünf Lokalen hiesiger Stadt stattgefundenen stark besuchten Versammlungen aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter gelangte einstimmig die in der Anlage beiliegende Resolution sowie Begründung zur Annahme. Bezugnehmend darauf ging mit gleicher Post unter Beifügung beiliegenden Begleitschreibens sämtlichen der hiesigen Metallindustrie angehörenden Firmen benannte Resolution wie Begründung zu. Wir möchten Sie nun in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins Braunschweiger Metallindustrieller höflich bitten, den in der Resolution und Begründung niedergelegten Wünschen näherzutreten und diesen eine eingehende und wohlwollende Prüfung angedeihen zu lassen. Sie wollen so freundlich sein, uns Ihre dies- bezügliche Entschloßung zukommen zu lassen, und zwar an unten- stehende Adresse.“

Durch Herrn M. Jüdel ging darauf nach einigen Tagen folgende Antwort des Vereins Braunschweiger Metallindustrieller ein:

„Auf das an den Vorsitzenden des unterzeichneten Vereins ge- richtete Schreiben vom 16. dieses Monats erwidern wir Ihnen, daß der unterzeichnete Verein in seiner gestrigen Sitzung es mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Betriebsverhältnisse in den einzelnen Werken abgelehnt hat, in Verhandlungen von Organisation zu Or- ganisation über die von Ihnen gefasste Resolution einzutreten. Die dem Verein angehörenden Werke sind dagegen bereit, mit der Arbeiter- kommission beziehungsweise Arbeitervertretung des eigenen Betriebs über die Resolution zu verhandeln, und geben wir Ihnen anheim, das weitere gefälligst zu veranlassen.“

Auf Grund dieser Antwort wurden die Betriebskommissionen respektive die bereits bestehenden Arbeiterausschüsse beauftragt, am Montag den 29. April vorfällig zu werden. Das Resultat war, daß die dem Verein angeschlossenen Firmen, die noch den Neunstundentag haben, den zusammengelegten Neuneinhalbstundentag mit einem dem Lohnausfall entsprechenden Zuschlag für Lohnarbeiter be- willigten. Die Firmen, die den Neuneinhalbstundentag bereits haben, erklärten, momentan nicht darauf eingehen zu können, den Neunstundentag zu bewilligen, stellten jedoch für einen späteren Termin die Verwirklichung der Wünsche in Aussicht. Bezüglich der Überstunden hat man es bei 25 Prozent, mindestens aber bei 10 Pf. die Stunde belassen, dagegen die geforderte Mehr- bezahlung von 50 und 100 Prozent bei Nacht- und Sonntagsarbeit abgelehnt. Dies wurde damit begründet, daß Nacht- und Sonntags- arbeit wenig oder gar nicht in Betracht käme. Einen Aufbordschlag oder Ausgleich für Aufbordsarbeiter glaubte man ablehnen zu müssen, indem angenommen würde, daß der Ausfall nicht so erheblich sei, zumal durch das Hintereinanderverarbeiten der Ausfall weitgemacht werden könne. Im übrigen erkannte man dem Wefen nach die Wünsche als berechtigt an, nach der heutigen Geschäftslage könne man jedoch nicht weiter entgegenkommen. Am 11. Mai nahmen die Kollegen nochmals Stellung zu der Angelegenheit. Es wurde folgende Resolution vorgeeschlagen:

Die am 11. Mai 1907 im Hofjäger stattfindende Versammlung aller in der Metallindustrie Braunschweigs beschäftigten Personen nimmt Kenntnis von den Berichten der Arbeitervertretungen in Sachen der Neunstundentagsbewegung und erklärt: Die von den Fabrikleitungen ausgeprochenen Bewilligungen auf die denselben untern 16. April 1907 zugehenden Eingaben sind durchaus unzureichend und nicht imstande, die in der Resolution und Begründung ausgeprochenen Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Es dürfte zum mindesten erwartet werden, daß, wenn sich eine allgemeine Einführung des Neunstundentags, sowie eine allgemeine Aufbordshöhung in Rücksicht auf die Geschäftslage der hiesigen Metallindustrie nicht sofort durchföhren ließen, doch eine Ver- kürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich in nicht allzuferne Zeit in Aussicht gestellt würde, sowie daß eine Aufborsierung der- jenigen Aufbordsarbeiter erfolgte, die selbst bei den größten Anstrengungen der Arbeiter einen auskömmlichen Verdienst nicht ermöglichen.

Die Versammlung stimmt deshalb den bis jetzt gemachten Zugeständnissen nur in der Erwartung zu, daß seitens der Fabrik- leitungen die in der Resolution sowie Begründung niedergelegten Wünsche in nicht allzuferner Zeit durchgeföhrt werden.

Die Arbeitervertretungen werden beauftragt, den Fabrik- leitungen in dieser Sache mit dem einschlägigen Material an die Hand zu gehen, um so mit dazu beizutragen, daß den berechtigten Wünschen der Arbeiter etwas mehr als gekehren entgegenge- kommen wird.

Die Resolution wurde angenommen. Damit hat denn die Bewegung auf gutlichem Wege zunächst ihren Abschluß gefunden, bei der beide Teile recht ha: die Vorteile erkennen werden, die der Abschluß im Gefolge hat. Im weiteren dürften dadurch auch die Wege geebnet worden sein, auf denen die vollständige Verwirklichung der Wünsche der Arbeiter erfolgen wird.

Die Lohnbewegung der Drahtarbeiter in Saalfeld a. S.

Die Bewegung, in die die Arbeiterklasse des Drahtgewerbes in Saalfeld a. S. im März dieses Jahres eingetreten ist, ist nun in ein Stadium getreten, wodurch in nächster Zeit das Interesse der weiteren Öffentlichkeit in Anspruch genommen werden wird. Die Arbeiterklasse dieses Gewerbes will ihr Arbeitsverhältnis durch einen Tarifvertrag mit den Unternehmern einheitlich regeln. Zu diesem Zwecke ließen sie am 15. März durch ihren Vertreter, den Bezirksleiter O. Wolf, den Unternehmern einen Tarifentwurf überreichen und erbaten darauf Antwort bis zum 22. März, ob die Unternehmer mit der Tarif- entwurf (dem einige spezielle Preisabgaben beigegeben wurden) lauter wie folgt:

- Lohn- und Entlohnung.**
- § 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag und fällt in die Zeit von 1/27 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; die Mittagspause beträgt 1 1/2 Stunden. Sonnabend ist eine Stunde früher und am letzten Tage vor Ostern, Pfingsten und Reichsnachten mittags 12 Uhr Arbeitslohn. — Anmerkung: Die Regelung der Frühstücks- und Vesperzeiten wird den einzelnen Betrieben überlassen.
 - § 2. Bei eintretendem Arbeitsmangel wird die Arbeitszeit, bevor Entlassungen vorgenommen werden, bis 6 Stunden pro Tag verkürzt.
 - § 3. Überstunden sowie Sonntagsarbeit werden nur im Notfall gemacht und es erhalten männliche Arbeiter für Überstunden 10 Pf., Sonntagsarbeit 20 Pf., Arbeiterinnen für Überstunden 5 Pf., Sonntagsarbeit 10 Pf. pro Stunde Zuschlag. Die Über- und Sonntags- arbeit wird durch den Arbeitgeber angeordnet; als Überstunden gelten die Stunden über neun d. S. Arbeitstags. Für Viertelstunden wird kein Zuschlag bezahlt.
 - § 4. Aufbordsarbeiter werden bei Betriebsstörungen, Warten auf Material, Jensei a. i. w., welche länger als eine halbe Stunde be- trägt, in Lohn beschäftigt, eventuell wird die angelegte Zeit in Lohn vergütet.
 - § 5. Der Stundenlohn beträgt: für Drahtweber, die in Aufbors bis 18 Pf. pro Woche verdienen, 30 Pf.; für Drahtweber, die in

Afford bis 21 Wk. pro Woche verdienen, 35 Pf.; für Drahtweber, die in Afford bis 24 Wk. pro Woche verdienen, 40 Pf.; für Drahtweber, die in Afford über 24 Wk. pro Woche verdienen, 45 Pf. pro Stunde; für Spinner, Zettel- und Siebmacher Mindestlohn 35 Pf. pro Stunde; für Streicher und Lackierer Mindestlohn 45 Pf. pro Stunde; für Drahtweber an mechanischen Stählen Mindestlohn 35 Pf. pro Stunde. — Anmerkung: Die Affordlöse für die Spinner, Zettel- und Siebmacher, Streicher und Lackierer sowie für Drahtweber an mechanischen Stählen sind so festzusetzen, daß die angeführten Mindestlöhne im Durchschnitt von den in Betracht kommenden Arbeitern überschritten werden. Diejenigen Arbeiter, die die angeführten Mindestlöhne in Stundenlohn bereits erreicht oder überschritten haben, erhalten eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde.

§ 6. Arbeiterinnen, gleichviel ob dieselben als Weberinnen, Spulerinnen oder Schlauchherinnen beschäftigt werden, erhalten in den ersten 26 Wochen (Cenzzeit) 15 Pf., in den weiteren 26 Wochen einen Mindestlohn von 20 Pf., nachdem einen Mindestlohn von 24 Pf. pro Stunde. — Anmerkung: Die Affordlöse sind so festzusetzen, daß die angeführten Mindestlöhne im Durchschnitt von den in Betracht kommenden Arbeiterinnen überschritten werden. Wird ohne Verschulden der Arbeiterinnen infolge zur Verarbeitung kommenden schlechten Materials, Nichtfunktionieren des Stuhles u. s. v. der Mindestlohn nicht erreicht, so wird dieser unverkürzt ausbezahlt.

§ 7. Sämtliche Materialien, wie Spulen, Nadeln, Lampen, Gummikollen und Werkzeuge liefert der Arbeitgeber unentgeltlich; auch werden letztere sowie alle Maschinen durch tüchtige, fachkundige Arbeiter in gutem und brauchbarem Zustand vom Arbeitgeber unterhalten.

§ 8. Die Schußpulven werden in der Fabrik hergestellt und den Webern und Weberinnen kostenlos frei geliefert.

Table with 4 columns: Lohn für Aufschlauchen der Zettel wird bezahlt, von 12 bis 18 Wk., 12 bis 18, 12 bis 18, 12 bis 18. Values range from 100 to 350 Pf.

§ 10. Für Aufräumen von Maschinengängen werden 2 Stunden Lohn vergütet.

§ 11. Körper und Glockenzettel lohnen 5 Pf. pro Quadratmeter mehr.

§ 12. Ein jedes Stück wird gemessen und genau verrechnet.

§ 13. Die Ausbezahlung des Lohnes erfolgt während der Arbeitszeit.

§ 14. Der Lohnzettel nebst Qualitätsliste ist in jedem Betrieb an sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 15. Maßregelungen dürfen wegen Durchführung des Lohnzittels nicht stattfinden.

§ 16. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je drei Mitgliedern der vertragsschließenden Parteien und einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Persönlichkeit einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbeschiedsgerichtes als unparteiischer Vorsitzender zu berufen.

§ 17. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1908 und ist sechs Wochen vor Ablauf dieses Termins zu kündigen; wird derselbe von keiner der vertragschließenden Parteien gekündigt, so gilt derselbe mit gleicher Kündigungsfrist ein weiteres Jahr.

Die Unternehmer hüllten sich, statt Antwort zu erteilen, zunächst in Schweigen. Daraufhin regte die Tarifkommission der Arbeiter bei jedem einzelnen Unternehmer an, mit der Tarifkommission und der Organisationsleitung zu verhandeln. Aber alle Unternehmer erklärten, die Verständigung über den Tarif ablehnen zu müssen. In einer am 27. März abgehaltenen Versammlung nahmen dann die Arbeiter zu der Haltung der Unternehmer Stellung. In einer angenommenen Resolution wurde es bedauert, daß die Unternehmer gegen alle Regeln der Höflichkeit handelten, indem sie erst keine Antwort gaben und dann auch die Verhandlung ablehnten. Die Versammlung beschloß darauf, unter der Betonung, daß sie eine Verständigung wünsche, aber auch an der einheitlichen Festhaltung des Arbeitsvertrags festhalten wolle, die Einreichung der Kündigung der ganzen Arbeiterschaft des Gewerbes so rechtzeitig, daß am 15. April die Arbeitslosigkeit erfolgen könne. Auch während der vierzehntägigen Kündigungsfrist wurden Verhandlungen angebahnt, es wurde sogar von drei Fabrikanten dazu geraten, aber von den anderen Unternehmern unmöglich gemacht. Diese glauben, daß es zu einem Streit nicht kommen werde. Deshalb erließen sie auch folgende Bekanntmachung als Einschüchterungsversuch:

1. Unterzeichnete Drahtgewebefabrikanten erklären hiermit ihren Arbeitern, welche für den 15. April ihre Kündigung eingereicht haben, daß von dieser Kündigung Kenntnis genommen ist und alle unterzeichneten Firmen damit einverstanden sind.

2. Diejenigen Arbeiter, die erklären, unter den bisherigen Verhältnissen weiterzuarbeiten sowie diejenigen, die gekündigt haben, werden weiterbeschäftigt.

3. Vorstehendes wurde nach genauer Erwägung und Prüfung einstimmig beschlossen.

Die Arbeitseinstellung ist am 15. April erfolgt, an der circa 230 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind. Nachdem die Arbeiter zu ihren Forderungen den noch einzig möglichen Nachdruck gegeben, schien es, als ob die Unternehmer zum Einlenken bereit seien, denn es wurden „unter der Hand“ Informationsversuche gemacht. Allein am 23. April waren die Unternehmer der Drahtgewebeindustrie ganz Deutschlands in Berlin versammelt und dort ist offenbar den Saalfelder Unternehmern der Rücken gesteuert worden. Dies ist zu schließen aus einer langen Erklärung der acht Fabrikanten in Nr. 99 des Saalfelder Kreisblattes. Diese Erklärung ist in dem üblichen Unternehmerruß abgefaßt, daß ohnehin schon so viel für die Arbeiter getan worden sei und nichts mehr bewilligt werden könne. Sie beschuldigen auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband, daß es ihm weniger darum zu tun sei, eine Änderung der Arbeitszeit und eine Verbesserung der Löhne in der Drahtgewebebranche durchzuführen, als eine Nachtprobe herbeizuführen. Ja, warum verhandeln die Herren nicht und bewilligen etwas, um so den Deutschen Metallarbeiter-Verband ins Unrecht zu setzen? In einem Flugblatt hat die Tarifkommission der Arbeiter eine ausführliche Antwort darauf gegeben, die in der Saalfelder Bevölkerung den besten Eindruck machte.

Die Drahtgewebefabrikanten steckten sich darauf hinter den Metallindustriellen-Verband und dessen Mitglieder brachten in ihren Betrieben folgende Bekanntmachung zum Anschlag:

Bekanntmachung.

Der größere Teil der Arbeiter der hiesigen Metallgewebefabriken ist in den Unzustand getreten, weil die Forderungen, die durch den Metallarbeiter-Verband, Bezirk Halle, überreicht haben, von den Fabrikanten nicht erfüllt worden sind. Wir, die unterzeichneten Mitglieder des Verbandes deutscher Metallindustrieller in Saalfeld, sind nach eingehender Prüfung der Sachlage und nach Einräumung der uns von den Fabrikanten gegebenen Unterlagen zu der Überzeugung gelangt, daß die Drahtgewebefabrikanten nicht imstande sind, die gestellten Forderungen zu erfüllen, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden. Wir haben ferner die Überzeugung gewonnen, daß der vom Metallarbeiter-Verband herbeigeführte Zustand nicht nur eine wirtschaftliche Lohnfrage, sondern hauptsächlich eine Machtfrage darstellt, und müssen uns unter diesen Verhältnissen mit den Drahtgewebefabrikanten solidarisch erklären. Wir geben demgemäß hierdurch bekannt, daß wir **gezwungen** sind, allen unseren Arbeitern, die dem Metallarbeiter-Verband angehören, am 11. Mai für den 25. Mai zu kündigen, wenn die Arbeiter der Drahtweberbetriebe die Arbeit bis dahin nicht wieder aufgenommen haben.

Die Kündigung erfolgt in den einzelnen Betrieben am 11. Mai oder später nach Maßgabe der betreffenden Fabrikordnung, jedoch gemeinsam für den 25. Mai.

Wir bedauern, daß wir zu diesem einschneidenden Schritte durch den Metallarbeiter-Verband genötigt sind, und können hinzufügen, daß die Drahtgewebefabrikanten nach wie vor bereit sind, mit ihren Arbeiterauswärtigen zu verhandeln und die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, soweit es sich mit ihren eigenen Interessen irgendwie vereinbaren läßt.

Rudolf Auerbach & Scheibe, Hermann Hertwig, Franz Frimischer, Ad. Knoch, Mich. Knoch, Aug. Reismann, Artur & Walter Rißmann, W. Schaebe, Adam Schmidt, Max Sponholz, Tittel & Nies, Wilhelmshütte Aktiengesellschaft, Wüstner & Friedrich.

Also die Saalfelder Metallindustriellen wurden **gezwungen**, ihren Arbeitern zu kündigen. Wissen sie denn nicht, daß dieser Zwang, der ihnen angetan wurde, nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar ist? Statt sich aber gegen die ihnen willfährere Vergewaltigung zu wehren, wollen sie ihre Arbeiter aussperrten, die mit der Lohnbewegung der Drahtgewebearbeiter nicht das geringste zu tun haben. Zu dieser Tatsache steht das „Bedauern“ der Herren in schroffem Widerspruch. Aus der „Bekanntmachung“ geht ohne weiteres hervor, wer die Machtfrage aufwirft, das kann durch keinerlei Nebenarten verbunkelt werden.

Wir ersuchen um strengste Fernhaltung des Zugangs von Metallarbeitern aller Branchen nach Saalfeld a. S.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 19. Mai der 21. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. Mai 1907 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle in Jena 10 Pf. pro Monat ab 1. April. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Delmenhorst: Der Klempner Fr. Wormelsdorff, geb. am 8. September 1873 zu Brielon, Buch-Nr. 963196, wegen Schädigung von Verbandsinteressen und unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund: Der Former Gustav Hüken, geb. am 9. Juni 1883 zu Schüren, Buch-Nr. 823334; der Former Karl Papenberg, geb. am 19. November 1868 zu Wetter a. Rh., Lit. A. Buch-Nr. 93762; der Former Siegfried Rosenburg, geb. am 25. Dezember 1886 zu Unna, Buch-Nr. 955564; der Former Paul Schachtshabel, geb. am 4. November 1884 zu Sangerhausen, Buch-Nr. 488023; der Former Otto Schachtshabel, geb. am 9. März 1878 zu Sangerhausen, Buch-Nr. 561449; der Dreher Wilh. Karlemeyer, geb. am 30. März 1889 zu Unna, Lit. A. Buch-Nr. 93689; der Schlosser Aug. Kemper, geb. am 21. August 1884 zu Unna, Buch-Nr. 823332, sämtlich wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Duisburg: Der Metallarbeiter Josef Andros, geb. am 15. Dezember 1888 zu Wesel, Lit. A. Buch-Nr. 103794, wegen Streifbruch; der Mechaniker Gustav Wildgrube, geb. am 16. Nov. 1874 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 54572, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jena: Der Klempner Paul Schubert, geb. am 2. Juni 1883 zu Burgau, Buch-Nr. 399438, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe: Der Schlosser Ferdinand Fischer, geb. am 2. Januar 1864 zu Altdorf, Buch-Nr. 7232, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nordhausen: Der Former Alwin Dietrich, geb. am 10. April 1889 zu Kleinwechungen, Lit. A. Buch-Nr. 113863, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Straubing: Der Eisendreher Georg Gastorfer, geb. am 4. Mai 1882 zu Hirsching, Lit. A. Buch-Nr. 158504, wegen Streifbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Hilfsarbeiter Emil Hebel, geb. am 25. Juli 1888 zu Stuttgart-Berg, Lit. A. Buch-Nr. 144724, wegen unkollegialem Verhalten und Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Zwickau: Der Dreher Walter Schön, geb. am 27. Februar 1884 zu Zwickau, Lit. A. Buch-Nr. 142882; der Dreher Artur Weischner, geb. am 31. Januar 1882 zu Werbau, Buch-Nr. 778506; der Dreher Arno Hahn, geb. am 5. September 1879 zu Wilsau, Lit. A. Buch-Nr. 142869; der Schlosser Karl Geller, geb. am 9. Februar 1858 zu Johannsgeorgenstadt, Buch-Nr. 523119; der Dreher Paul Fiege, geb. am 19. Januar 1879 zu Zwickau, Lit. A. Buch-Nr. 12545; der Schlosser Willi Reichold, geb. am 8. Januar 1888 zu Schebnitz, Buch-Nr. 921769; der Dreher Eduard Emmerich, geb. am 30. Juni 1887 zu Schebnitz, Buch-Nr. 921782; der Schmied Ernst Krügel, geb. am 26. Januar 1885 zu R. Planitz, Lit. A. Buch-Nr. 95539; der Schlosser Ernst Pießch, geb. am 5. September 1882 zu Großeln, Lit. A. Buch-Nr. 95491; der Dreher Otto Ludwig, geb. am 1. Oktober 1887 zu Marienthal, Lit. A. Buch-Nr. 12609; der Dreher Max Mädlar, geb. am 27. November 1883 zu Zwickau, Buch-Nr. 719611; der Schlosser Albin Reyer, geb. am 9. Mai 1880 zu Wilsau, Buch-Nr. 719638; der Dreher Willi Reischner, geb. am 16. Juni 1886 zu Marienthal, Buch-Nr. 884214; der Schlosser Max Karf, geb. am 26. Juni 1880 zu Neumarkt, Buch-Nr. 806570; der Dreher Emil Heyer, geb. am 5. Januar 1875 zu Zwickau, Buch-Nr. 719614; der Bohrer Franz Lohmeier, geb. am 14. Juni 1866 zu Schrotzhausen, Lit. A. Buch-Nr. 12843; der Schlosser Ernst Horn, geb. am 22. Juni 1865 zu Sautzen, Lit. A. Buch-Nr. 142796; der Schlosser Anton Günthner, geb. am 8. Dezember 1888 zu Eger, Buch-Nr. 875270; der Schlosser Otto Förster, geb. am 13. Oktober 1876 zu Hartmannsgrün, Buch-Nr. 778502, sämtlich wegen Streifbruch; der Dreher Heinrich Strobel, geb. am 9. Februar 1887 zu Zwickau, Lit. A. Buch-Nr. 142832; der Dreher Willi Karl Lange, geb. am 3. Mai 1886 zu Schebnitz, Buch-Nr. 719638, beide wegen Streifbruch.

Wieder aufgenommen werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Reiffe: Der Former Paul Schneider, geb. am 31. Dezember 1871 zu Mittel-Neuland.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Welbert: Der Former Hermann Menke, geb. am 4. März 1878 zu ?; der Schlosser Heinrich Giersbach, geb. am 5. Oktober 1880 zu Giebelshausen; der Schlosser Karl Müller, geb. am 20. August 1858 in Tennstedt.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven: Der Schiffbauer Rudolf Hahnkuper, geb. am 2. Oktober 1876 zu Hensburg, Buch-Nr. 966071, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des H. bekannt ist, wollen dessen Adresse mitteilen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Celle: Der Bohrer Ernst Hoffmann, geb. am 8. August 1888 zu Breitenbeck, Lit. A. Buch-Nr. 57999, wegen Unterschlagung von Beitragsmarken und Aufnahmegebühren. Die Kollegen und Ortsverwaltungen, welchen der Aufenthalt des H. bekannt ist, wollen dessen Adresse mitteilen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Hilfsarbeiter Paul Zinser, geb. am 6. Juli 1879 zu Stuttgart, Buch-Nr. 723574, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Berichtigung.

Die Verwaltungsstelle in Nordhausen teilt mit, daß die Ausschließung des Formers Karl Dietrich, geb. am 4. Februar 1875 zu Kleinwechungen, Lit. A. Buch-Nr. 113860, in Nr. 18 der M.-Zt., infolge einer Verwechslung mit dem Former Alwin Dietrich, zu Unrecht erfolgte.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand:

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtarbeitern, Nablern, Spinern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Saalfeld St.; von Feilenarbeitern, Schleifern und Rührern nach Köln (Koll); nach Wiesbaden (Philippi & Kalkbrenner) v. St.; von Formern, Eisengießereiarbeitern u. Keramachern nach Aachen Dill; nach Arnstadt i. Thür. (Gleichmann & Koch) W.; nach Barmen (Jäger, Varesbeck) St.; nach Brugg i. d. Schweiz; nach Düsseldorf (Gittig); nach Ewing b. Dortmund (Rudolf Weisner) D.; nach Lippstadt (Westfälische Metall-Industrie) R.; nach Ludwigschafen a. Rh. (S. Hof); nach Masnünster i. Gf., Sulz, Oberelsaß und Mühlhausen i. Gf. (Vogt & Co.) St.; nach Montabaur (Josef Ohlig) W.; nach Mönchengladbach (Hienburger Eisengießerei und Maschinenfabrik) St.; nach Prenzlau St.; nach Quedlinburg (Firma Leder) St.; nach Ravensburg (Honer) W.; nach Schaffhausen i. d. Schweiz; nach Stetten b. Vöhring i. Bad. (Währer) D.; nach Varel St.; nach Weilbach b. Miltenberg a. Main (Fellner & Hiegler) St.;

von Gürtlern und Schleifern nach Erfurt (Kleemann) St.; von Heizungsmechanikern, Schlossern und Helfern nach Hamburg; von Kesselschmiedern, Wachsbleichern und Schweißern nach Mannheim (Schiff- und Maschinenbau-Alt.-Ges.) St.; nach Staßfurt (Oskar Kittel vora. Fiedler) St.;

von Klempnern, Glashnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe St.; nach Breslau St.; nach Darmstadt L.; nach Eisenach L.; nach Freiburg i. S. L.; nach Hannover (Gebrüder Körtling, G. m. b. H.) D.; nach Konstanz (Hummel); nach Magdeburg St.; nach Minden i. W. (H. Zimmermann) U. St.; nach Naumburg L.; nach Osabrück St.; nach Straßburg i. Gf. (Gassanoff); nach Zürich;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Albstrieden bei Zürich (Automobilfabrik Urbenz); nach Brandenburg (Firma Wiemann) D.; nach Dresden (Seidel & Raumann) St.; Gorki (Hjer & Cie.) D.; nach Kaiserslautern; nach Kassel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keer) St.; nach Magdeburg (Metallwerke vorm. Aders) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Walter & Co., Maschinenfabrik) W.; nach Nordhausen (Gerlach & König, Maschinenfabrik Montania) St.; nach Offenbach a. M. St.; nach Platten i. Böhmen (Kerl & Co.) St.; nach Saalfeld St.; nach Solingen; nach Straßburg i. Gf. (Quirri & Co.) St.; nach Straubing (H. Sing) D.; nach Unna in Westf. (Firma Breitenbach) W.; nach Varel St.; nach Werbau (Werkzeugmaschinenfabrik Paul Heuer) St.; nach Wiesbaden (Philippi & Kalkbrenner) v. St.; nach Wismar (Waggonfabrik) St.; nach Zürich L. und St.;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten; von Metallrüdern nach Erfurt (Sammerer & Kleemann); von Messerschmiedern nach Kassa in Ungarn L.; von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) W.; nach Linz a. D., St.; nach Koblau a. G. (Dreyer & Voigt) W.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.

(Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Afford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Adressen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Former.

Döhlen b. Dresden. Wie es mit der Sicherung des Lebens der Arbeiter bestellt ist, zeigt wieder einmal ein trauriger Unglücksfall, der sich am 20. April vormittags in der Formgießerei der Schiffschiffabrik in Döhlen abspielte. Der Pfannenführer H. Kempe war mit der 7000 Kilogramm flüssigen Stahl haltenden Gießpfanne damit beschäftigt, die Formen abzugießen und kam dabei so unglücklich zu Fall, daß er sich lebensgefährlich verbrannte; er starb am 28. April. Die Ursache dieses Unfalls war: wenig Platz und keine Wege, so daß Kempe, nachdem er schon einige Formkästen abgegoßen hatte, den die Pfanne öffnenden Hebel in der Hand haltend, über einen 1 Meter hohen Kasten steigen mußte, um weitergehen zu können. Dabei glitt er aus und fiel zwischen die dastehenden Pfannen.

